

An die

Stadt Petershagen
- Hauptverwaltung -
Sicherheit und Ordnung
Bahnhofstraße 63
32469 Petershagen



Anmeldung einer Veranstaltung

Planungs- und Sicherheitskonzeption für folgende Veranstaltung

Dieser Vordruck dient der Beantragung etwaiger Erlaubnisse, sowie der ordnungsbehördlichen Ermittlung von Sicherheitsrisiken und Aufstellung von Veranstaltungskonzeptionen. Es sind ggf. weitere Erlaubnisse zu beantragen bzw. verkehrs-, hygiene-, immissionsrechtliche oder sonstige Bestimmungen zu beachten.

(Hierzu erhalten Sie nach Antragstellung ggf. weitere Hinweise.)

_____ (Bezeichnung der Veranstaltung)

am _____

bzw. vom _____ bis _____

Veranstalter

Name, Vorname

bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins
Vertretungsbevollmächtigte(r)

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnummer

Fon

Handy/Mobil

Mail

Fax

Veranstaltungsumfang

Beschreibung der Veranstaltung

(z.B. Erläuterung zur Entstehung oder Umschreibung zum Grund der Veranstaltung/Anlass)

Veranstaltungsort(schaft)

Zahl , Lage und Zweckbestimmung der Veranstaltungsfläche- /räume und Schankanlagen	<input type="checkbox"/> Zelt: m ² <input type="checkbox"/> Scheune: m ² <input type="checkbox"/> Halle: m ² <input type="checkbox"/> Parkplatz	<input type="checkbox"/> Sonstiges: <u>Ausschank</u> <input type="checkbox"/> Getränkewagen: Stck. <input type="checkbox"/> Theken: Stck.
--	--	--

Belegungsplan für Flohmarkt, Fahrgeschäfte, Imbiss- und Getränkestände etc. bitte unbedingt beifügen!

Veranstaltungsorganisation

<u>Anreise</u> der Veranstaltungsteilnehmer (Schausteller, Verkaufs- und Flohmarktstände etc.)	
<u>Aufbau</u> der Verkaufsstände (Tag/Datum, Uhrzeit)	Am _____ ab _____ Uhr
<u>Abbau</u> der Verkaufsstände (Tag/Datum, Uhrzeit)	Am _____ bis _____ Uhr
<u>Programmablauf</u> (z.B. welche besonderen Programmpunkte, wie Markteröffnung, Vorführungen etc. ist zu welchen Uhrzeiten geplant?)	
<u>Rettungs-/Sanitätsdienst</u> Ansprechpartner: Standort auf dem Veranstaltungsgelände Anzahl Fahrzeuge Anzahl der Bediensteten (Ermittlung nach „Maurer-Schema“)	Ortsgruppe: täglich von _____ bis _____ Uhr - _____ - _____ Ärzte, _____ - Rettungssanitäter, _____ Sanitäter, _____ Ersthelfer, _____ Sonstige (Qualifikation)

Weitere Erlaubnisanträge

Immission

1. Benutzung von Tongeräten

Für *folgende Tage* wird eine Ausnahme nach § 10 Abs. 4 LISchG beantragt:

Veranstaltungstag (s.o.): 1 2 3

Erläuterung:

2. Nachtruhe (ab 22.00 Uhr)

Für *folgende Tage* wird eine Ausnahme nach § 10 Abs. 4 LISchG beantragt:

Veranstaltungstag (s.o.): 1 2 3

Erläuterung:

Weitere etwaig erforderliche Anträge

- Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) - bei vorübergehender Abgabe alkoholischer Getränke – (z.B. bei Tanz-/Disco-Veranstaltung, Schulfest, Brauchtumsfeier, Sportfest usw.)
- Anzeige einer kleinen Lotterie (Verlosung)
- Antrag auf Genehmigung f.d. Abbrennen eines Feuerwerks
- Antrag auf Festsetzung eines – gewerblichen - Marktes (Handwerker-, Töpfer-, Jahrmarkt etc.)
- Antrag / Meldung einer Verlosung / Tombola (incl. Entenrennen)
- Antrag auf Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen (Bsp. Straßensperrung)

Formulare der Stadt Petershage; siehe:

<https://www.petershagen.de/Rathaus/B%C3%BCrgerservice/Formulare/>

Unterschrift (Veranstalter), Datum

Erläuterungen

- Notwendigkeit einer „Gestattung“ oder „Schankerlaubnis“:

Grundlage des gesamten Gewerberechts und somit auch des Gaststättenrechts ist die sog. "Gewinnerzielungsabsicht".

Diese wird z.B. deutlich in den Preisen für Getränke und/oder Speisen.

- Wenn Sie bei einer Vereinsfeier **alkoholische** Getränke mit der Absicht verkaufen, daraus einen Gewinn zu erzielen, handeln Sie gewerbsmäßig und benötigen eine Gestattung / Schankerlaubnis.

- Vollkommen unabhängig ist die Verwendung eines evtl. erzielten Gewinnes. Auch wenn ein Gewinn satzungsmäßigen Vereinszwecken oder wohltätigen Zwecken zugeführt werden soll.

- Eine Schankerlaubnis kann jedoch nur erteilt werden, wenn ein besonderer Anlass vorliegt. Das kann z.B. ein öffentliches Vereinsjubiläum, ein Sportfest, Karneval oder ähnliches Brauchtum sein.

- Als "Sperrstunde" wird der Zeitraum bezeichnet, in der grundsätzlich alle Gaststätten "abgesperrt" sein müssen; gesetzlich ist dies die Zeit zwischen 05.00 Uhr und 06.00 Uhr. Für Jahrmärkte, Kirmesveranstaltungen, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen gilt eine allgemeine Sperrzeit, die um 22 Uhr beginnt und um 7 Uhr endet.

Für bestimmte Veranstaltungen kann die Sperrzeit **gebührenpflichtig** verkürzt werden.

- Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen (Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte und ähnliche Geräte), können auch am Tage zu Störungen der Nachbarschaft führen. Sie dürfen daher nach den Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG NRW) nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

Hiervon kann bei öffentlichen Veranstaltungen eine **gebührenpflichtige** Ausnahme erteilt werden!

- Eine Schankerlaubnis und/oder eine Erlaubnis zur Sperrzeitverkürzung gibt Ihnen nicht das Recht, Anwohner in ihrer Nachtruhe zu stören. Die Bestimmungen des LImSchG NRW besagen, dass jeder ein unabänderliches Recht hat, in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr nicht in seiner Nachtruhe gestört zu werden.

Hiervon kann bei öffentlichen Veranstaltungen eine **gebührenpflichtige** Ausnahme erteilt werden!

- Die Erteilung einer Schankerlaubnis ist gebührenpflichtig; die **Gebühr** (25,00 € - 200,00 €) richtet sich nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand.

- Eine Kleine Lotterie/Ausspielung ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der örtlichen Ordnungsbehörde unter Angabe des Spielkapitals und der Dauer der Lotterie/Ausspielung anzuzeigen.

Kontaktdaten:

Wiegmann, Karsten
Telefon 05702 822 – 219
k.wiegmann@petershagen.de

Rubin, Markus
Telefon 05702 822 – 212
m.rubin@petershagen.de

Meißner, Simone
Telefon 05702 822 – 211
s.meissner@petershagen.de

Hauptverwaltung
Sicherheit und Ordnung
Lahde, Zimmer 5
Telefax 05702 822 – 298

Verwaltungsgebäude

Bahnhofstraße 63
32469 Petershagen-Lahde
Telefon 05702 8220
info@petershagen.de
www.petershagen.de

Sprechzeiten

Mo – Fr 08.30 – 12.30 Uhr
Mo + Do 14.00 – 17.30 Uhr

